

Richtlinien für Ausrichter von Meisterschaften des USV

- 1) Offizielle Turniere des Ufr. Schachverbandes e.V. (USV) werden von der Mitgliederversammlung (MV) vergeben, jedoch höchstens 2 Jahre im Voraus. Liegen zum Zeitpunkt der MV keine Anträge zur Ausrichtung einer Meisterschaft vor, muss die USV-Vorstandschafft diese nach eigenem Ermessen vergeben bzw. selbst ausrichten.
- 2) Der Ausrichter der Ufr. EM stellt für die alljährliche MV einen genügend großen Raum (für ~50 Personen) mit Lautsprecheranlage und Kopiergerät zur Verfügung. Termin: 2-4 Wochen vor oder nach der EM, in Absprache zwischen 1. USV-Vorsitzendem und gastgebendem Verein.
- 3) Offizielle Meisterschaften des USV fördert der Verband durch einen Aufwandsersatz. Dessen Höhe beträgt für die
 - Einzelmeisterschaft: € 1000,--
 - Blitz-EM: € 200,--
 - Schnellschach-EM € 200,--
 - Blitz-MM € 250,--
 - Schnellschach-MM € 250,--

*(üblicher jährlicher EM-Termin: Woche nach Ostern),
Die Termine für die Meisterschaften werden in
Abstimmung mit dem 1. Vors., dem BezSpL
und dem ausrichtenden Verein vereinbart.*
- 4) Werbe- und Breitenschach-Veranstaltungen, wie auch Meisterschaften in Turniersimultan, Tandem, Schach960, ... können jeweils mit bis zu 100 € gefördert werden.
Im Etat der Ufr. EM sind Senioren- und Frauen-Turnier enthalten. Ob sie stattfinden, oder mangels Meldungen ausfallen, ist für die Förderung unerheblich. Für Sonder-Aktionen wie Live-Bretter für Internet-Übertragung steht ein zusätzlicher Etat zur Verfügung (begleitet USV).
- 5) Nach (3) und (4) förderungs-berechtigt ist der ausrichtende Verein (bzw. Abteilung) nach Vorlage einer ordnungsgemäßen Abrechnung. Erfolgt keine ordnungsgemäße Abrechnung binnen 6 Monaten, verfällt der Anspruch auf Auszahlung. Für kleinere Ausgaben (Büromaterial, Wege vor Ort, ...) kann ohne Nachweis eine Pauschale iHv. 80 € (Ufr.EM: 200 €) geltend gemacht werden.
- 6) Die Startgelder stehen dem Ausrichter sofort zur Verfügung, müssen jedoch bei der Endabrechnung berücksichtigt werden. Verzichtet der Ausrichter ganz oder teilweise auf Startgeld, z.B. für Spieler des eigenen Vereins, werden die fälligen Gelder trotzdem als Einnahmen verbucht.
- 7) Um einen ordnungsgemäßen Turnierverlauf zu gewährleisten, übernimmt der Ausrichter folgende Kosten und Verpflichtungen {(f) bis (i) nur bei mehrtägigen Veranstaltungen}:
 - a) Saalmiete, (End-)Reinigung, Heizung, Strom- und Wasserverbrauch, Internet-Zugang.
 - b) Gestellung eines kompetenten Helfers für die Turnierleitung. Kann der Ausrichter keinen Helfer stellen, übernimmt er die Kosten für einen solchen Helfer (Tagegeld plus ggf. Ü/F).
 - c) Benennung eines Verantwortlichen zur Überwachung des verbandseigenen Spielmaterials. Der Transport des Spielmaterials ist Sache des Ausrichters. Für offizielle Meisterschaften ist die Nutzung des Spielmaterials kostenlos.
 - d) Bereitstellung eines Computers mit Drucker, und die Möglichkeit der Nachrichtenübermittlung an die Presse per Mail, bzw. Internet.
 - e) Bereitstellung von ansprechenden Pokalen, Preisen und Urkunden für die Sieger und Platzierten der jeweiligen Klassen; die Urkunden sind bei der Siegerehrung mit auszuhandigen. Die Förderung nach 3+4 darf nicht für Geldpreise verwendet werden.
 - f) Bereithaltung eines separaten Analyse- und Besprechungssaales.
 - g) Ggf. anfallende Kosten für die MV nach Abs. (2).
 - h) Unterbringung des Turnierleiters mit Übernachtung und Verpflegung für die Dauer des Turniers (An-/Abreise sowie das Tagegeld {z.Zt. 30 €} trägt der Verband).
 - i) EM: Elektronisches Erfassen der Partien und Übermittlung in gängigem Format an BezSpL.

In die Endabrechnung gehören obige Punkte (6) und (7), sowie:

- Zuschuss zur Unterbringung der Teilnehmer nach vorgelegten Belegen (übernimmt USV).
- Spenden, die **für die Meisterschaften** gegeben wurden.
- Kosten (in angemessenem Rahmen) und Einnahmen mit einer Festschrift.

Nicht in die Abrechnung gehören:

- Einnahmen & Ausgaben der Bewirtschaftung
- Spenden an den Verein **ohne Bezug** zur Meisterschaft
- Ehrennadeln für „erspielte“ Leistungen (die stellt der USV), Kosten für ELO (→ USV).

Anhang:

1. Die ufr. Meisterschaften werden grundsätzlich bei der FIDE zur ELO-Auswertung gemeldet. Wer an einem ELO-Turnier teilnimmt oder einen Reg.-SchiRi macht, benötigt eine FIDE-ID.
2. Die sollte vorab beantragt werden, es kann aber auch rasch nach Beginn erfolgen.
3. Ausländische Spieler müssen sich an den FIDE-Rating-Officer ihres Landes wenden.
4. Der Antrag (für eine GER-ID) geht an Jens Wolter (Elo@Jens-Wolter.de) und wird meist binnen weniger Stunden erledigt (wenn er vollständig ist). Der braucht:
5. für jeden:
Name, Vornamen; GebDat; M bzw. F
Zu beachten ist die genaue Formatierung; wobei Umlaute *äöüß* umzuwandeln sind, Akzente entfallen.
GebDat als YYYY-MM-DD, M/F (Großbuchstabe) für das Geschlecht. Trennung wie oben durch Komma-Leerzeichen bzw. Strichpunkt-Leerzeichen (nicht mehr als 1 Leerz.!)
6. Außerdem: Erklärung des Beantragenden (meist der Turnierleiter):
Die Betroffenen haben eingewilligt, eine FIDE-ID zu beantragen und auch der dazu nötigen Datenübermittlung zugestimmt. Bei Minderjährigen (<18 J) müssen das (auch) die Eltern tun.
Hier genügt die eigene Erklärung; Nachweise dafür muss man nicht beifügen.
7. Bei Vereinslosen braucht man zusätzlich eine Ausweiskopie (Handy-Foto der Vorderseite genügt), die mit einzureichen ist.
8. Die Vergabe der FIDE-ID ist kostenlos (aber nicht umsonst ☺).
Die ELO-Auswertung (Turnier, Schnell, Blitz) kostet 3 € pro Teiln. Dies entfällt für geschlossene Turniere oberhalb der Vereinsebene. (also für alle ufr. Meisterschaften, solange sie geschlossen sind: "nur ufr. Spieler")
9. In der Turnier-Ausschreibung sollte daher stehen (zumindest sinngemäß):
DWZ- (bei Turnierpartien) und (Rapid-|Blitz-)ELO-Auswertung; mit der Anmeldung zum Turnier erklären sich die Spieler ohne ELO-Zahl bzw. FIDE-ID einverstanden, dass die FIDE-ID beantragt wird und die dafür benötigte Daten-Übermittlung (Geburtsdatum!) an die hierfür zuständige Stelle geschehen darf. Spieler ausländischer Föderationen müssen ggf. vorab ihren zuständigen FIDE-Officer kontaktieren.
10. **Im Rahmen der Sportberichterstattung werden auch Fotos gemacht und veröffentlicht. Wer sich nicht auf einem Foto wiederfinden möchte, sollte dies möglichst vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung anzeigen. Mit dem Posieren für ein Siegerfoto wird das Einverständnis zur Veröffentlichung vorausgesetzt.**

(2 bis 8) steht auf der DSB-Seite, Referat Wertung/Rating → Hinweise für ELO-Turniere

Zuletzt geändert: per Sitzung der erw. Vorstandschaft am 27.1.18 in SW und am 8.2.20 in Lengfeld, Anhang & letzter Satz von (5) am 4.2.23 in Erlenbach/MAR